

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00403/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Aufzeichnung Stadtvertreterversammlung

Beschlussvorschlag

1.
Die Stadtvertretung Schwerins befürwortet eine Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung der Stadtvertretung unter folgenden Bedingungen:
Die aufgezeichneten Sitzungen werden auf maximal 4 Wochen befristet auf der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht und anschließend gelöscht.
2.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt die Verwaltung, die Umsetzbarkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen von Stadtvertreterversammlungen zu prüfen und die anfallenden Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Begründung

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit den Livestream der Stadtvertretung zu nutzen. Somit gibt es in der Landeshauptstadt ein Beteiligungsinstrument, welches sich Bewohnerinnen und Bewohner anderer Städte noch wünschen. Um noch mehr Menschen beteiligen zu können, ist es nötig den Zugang zur Teilhabe zu erleichtern. Betroffene und Interessierte sowie auch politikmüde Menschen finden mit der Einrichtung einer Aufzeichnung einen niederschweligen Eintritt zur Stadtpolitik und können ihre Themen besser verfolgen. Berichte in der Zeitung sind oft sehr kurz und behandeln nur wenige Themen. Die Sitzungen live zu schauen ist für viele zeitlich nicht möglich. Durch eine zeitlich limitierte abgespeicherte Aufzeichnung der Sitzungen soll die Information verbessert werden. Mitglieder der Stadtvertreterversammlung müssen die Möglichkeit haben, sich einer Aufzeichnung zu verweigern. Dies muss im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)